

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1242
des Abgeordneten Steeven Bretz
CDU-Fraktion
Drucksache 5/3214

Vogel- und Fledermausarten durch Windkraftanlagen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1242 vom 13.05.2011:

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere besonders geschützter Arten zu verletzen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen bzw. zu zerstören. Des Weiteren haben nach Artikel 12 Abs. 1 Buchstabe b) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und nach Artikel 5 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) die Mitgliedsstaaten notwendige Maßnahmen zu treffen, um die unter die o.g. Bestimmungen fallenden Arten vor Störungen und Tötungen zu schützen. Wenngleich das Land Brandenburg mit den Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) und ihrer Beachtung im Rahmen der Ausweisung von Eignungsgebieten und Genehmigung von Windkraftanlagen den o.g. Anforderungen versucht, dem weitestgehend Rechnung zu tragen, sind manche Vogel- und Fledermausarten besonders störungssensibel und kommen durch Kollisionen mit Windkraftanlagen ums Leben.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Existieren realistische Zählungen zu Schlagopfern?
2. Welche Vogel- und Fledermausarten sind aufgrund ihrer Lebensweise am stärksten von Windkraftanlagen betroffen?
3. Wie hoch sind die jährlichen Verluste bei den unter Frage 1) aufgeführten Arten im Land Brandenburg? (bitte seit Beginn der Aufzeichnungen aufführen)
4. Wie hoch ist der Anteil der unter Frage 1) genannten Arten unter den in Brandenburg gefundenen Schlagopfern? (bitte seit Beginn der Aufzeichnungen aufführen)
5. Bei welchen der unter Frage 1) aufgeführten Arten lässt sich aufgrund der Schlagopfer von einer Populationsgefährdung sprechen? (bitte ausführlich begründen)
6. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche und wie viele Vögel und Fledermäuse in den letzten zehn Jahren a) durch Kollision mit Windkraftanlagen und b) durch Stromschlag an Stromfreileitungen im Land Brandenburg getötet wurden? Wenn ja, welche Arten und in welchem Umfang?
7. In welchem Maße werden die Gutachten der Vogelschutzwarten bei der Ausweisung von Windeignungsflächen beachtet und wie richtet man sich in der Planung danach?

Datum des Eingangs: 30.06.2011 / Ausgegeben: 06.07.2011

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Existieren realistische Zählungen zu Schlagopfern?

Zu Frage 1:

Eine bundesweite Überwachung des Ausmaßes des Todes von Vögeln und Fledermäusen an Windenergieanlagen gibt es nicht. Die vorliegenden Erfassungen sind nur stichprobenartig und quantitativ nach uneinheitlichen Erfassungsmethoden, die eine Berechnung wirklichkeitsnaher Schlagopferzahlen aus den reinen Fundzahlen nicht möglich machen.

Frage 2:

Welche Vogel- und Fledermausarten sind aufgrund ihrer Lebensweise am stärksten von Windkraftanlagen betroffen?

Zu Frage 2:

Von Windkraftanlagen sind in besonders hohem Maße Thermiksegler, Küstenvögel, einige Brutvogelarten und Nahrungsgäste aus der Agrarlandschaft sowie mit zunehmender Anlagenhöhe auch nachts ziehende Vogelarten betroffen. Bei den Fledermäusen zeichnen sich insbesondere bei dem Großen Abendsegler Verluste ab.

In Brandenburg sind, ausgehend von den Totfunden, am häufigsten folgende Vogelarten betroffen: Mäusebussard, Rotmilan, Feldlerche, Ringeltaube, Mauersegler, Haustaube, Grauammer, Seeadler, und Wintergoldhähnchen. Unter den Fledermausarten sind folgende Arten am stärksten betroffen: Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus, Zweifarbfledermaus, Kleiner Abendsegler sowie Mückenfledermaus.

Die bisher relativ geringen Fundzahlen zu weiteren Arten resultieren im Wesentlichen aus der Einhaltung der 2003 für Windkraftanlagen in Brandenburg eingeführten Abstandskriterien.

Frage 3:

Wie hoch sind die jährlichen Verluste bei den unter Frage 1) aufgeführten Arten im Land Brandenburg? (bitte seit Beginn der Aufzeichnungen aufführen)

Zu Frage 3:

Wie zu Frage 1 ausgeführt, gibt es keine umfassende Ermittlung des jährlichen bzw. gesamten Verlustgeschehens. Hierzu fehlt es an langfristig und großflächig ausgelegten Erhebungen. Darüber hinaus kann eine zunehmende Spezialisierung von Aasverwertern auf Schlagopfer zu einer Fehleinschätzung der tatsächlichen Zahlen führen. Auch Anlagenparameter, wie z. B. Rotorlänge, Abstand der Rotorblätter zum Boden, Farbe des Mastes sowie Art und Weise der Leuchtbefuerung beeinflussen die Zahl der an Windenergieanlagen verunglückenden Tiere und erschweren langfristige Vergleiche. Mit Hilfe von durch Tests ermittelten Korrekturfaktoren wird versucht, aus den festgestellten Fundraten für einige Arten realitätsnahe durchschnittliche Schlagopferzahlen zu ermitteln. Gegenwärtig können keine Angaben getroffen werden.

Frage 4:

Wie hoch ist der Anteil der unter Frage 1) genannten Arten unter den in Brandenburg gefundenen Schlagopfern? (bitte seit Beginn der Aufzeichnungen aufführen)

Zu Frage 4:

Der Anteil der o.g. Arten unter den in Brandenburg gefundenen Schlagopfern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Fundmeldungen	Anteil unter Schlagopfern (%)
Mäusebussard	91	14,1
Rotmilan	51	7,9
Feldlerche	42	6,5
Ringeltaube	38	5,9
Mauersegler	31	4,8
Haustaube	28	4,3
Grauammer	23	3,6
Seeadler	18	2,8
Wintergoldhähnchen	18	2,8
Großer Abendsegler	332	49,4
Rauhautfledermaus	169	25,1
Zwergfledermaus	69	10,3
Zweifarbflodermäus	24	3,6
Kleiner Abendsegler	19	2,8
Mückenfledermaus	18	2,7

Frage 5:

Bei welchen der unter Frage 1) aufgeführten Arten lässt sich aufgrund der Schlagopfer von einer Populationsgefährdung sprechen? (bitte ausführlich begründen)

Zu Frage 5:

Für die aufgeführten Arten ist nach gegenwärtigem Wissensstand anzunehmen, dass sich die Verluste durch Windkraftanlagen im Land Brandenburg in einem populationsverträglichen Rahmen bewegen.

Frage 6:

Gibt es Erkenntnisse darüber, welche und wie viele Vögel und Fledermäuse in den letzten zehn Jahren a) durch Kollision mit Windkraftanlagen und b) durch Stromschlag an Stromfreileitungen im Land Brandenburg getötet wurden? Wenn ja, welche Arten und in welchem Umfang?

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen keine gesicherten und detaillierten Erkenntnisse zur Beantwortung der Frage vor. Gesamtzahlen zu Schlagopfern an Windenergieanlagen lassen sich nicht erfassen. Ein Anhaltspunkt bietet die Übersicht der seit 2001 in der zentralen Datenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz für das Land Brandenburg dokumentierten 646 Vogel- und 672 Fledermausverluste an Windkraftanlagen, die nachfolgend aufgelistet ist. Dabei ist zu beachten, dass es sich um die Anzahl gemeldeter Funde, nicht jedoch um wirklichkeitsnahe Schlagopfergesamtszahlen aus dem Betrachtungszeitraum handelt.

Graureiher	2	Höckerschwan	4
Weißstorch	12	Schwan spec.	2

Saatgans	1	Bachstelze	3
Blässgans	2	Schafstelze	5
Saat-/Blässgans	2	Zaunkönig	1
Stockente	8	Klappergrasmücke	1
Fischadler	3	Mönchsgrasmücke	3
Schreiadler	1	Wintergoldhähnchen	18
Seeadler	18	Sommergoldhähnchen	2
Rotmilan	51	Goldhähnchen spec.	4
Schwarzmilan	13	Trauerschnäpper	3
Habicht	3	Braunkehlchen	2
Sperber	5	Rotkehlchen	10
Mäusebussard	91	Steinschmätzer	1
Raufußbussard	1	Wacholderdrossel	2
Wespenbussard	1	Singdrossel	4
Rohrweihe	3	Amsel	4
Wanderfalke	1	Blaumeise	2
Baumfalke	3	Kohlmeise	3
Merlin	1	Kleiber	2
Turmfalke	16	Waldbaumläufer	2
Greifvogel spec.	1	Grauammer	23
Rebhuhn	1	Goldammer	16
Fasan	5	Grünfink	3
Wasserralle	1	Bluthänfling	1
Blässralle	2	Buchfink	5
Kranich	2	Kernbeißer	1
Flussregenpfeifer	1	Feldsperling	6
Lachmöwe	8	Hausperling	1
Silbermöwe	1	Star	15
Steppenmöwe	1	Neuntöter	15
Sturmmöwe	3	Raubwürger	1
Möwe spec.	1	Eichelhäher	3
Haustaube	28	Elster	1
Hohltaube	3	Kolkrabe	16
Ringeltaube	38	Saatkrähe	1
Türkentaube	1	Aaskrähe	17
Schleiereule	5	Krähe spec.	1
Waldkauz	1	Singvogel spec.	1
Waldohreule	1		
Sumpfohreule	2	Großer Abendsegler	332
Uhu	1	Kleiner Abendsegler	19
Kuckuck	3	Breitflügelfledermaus	10
Mauersegler	31	Zweifarbfl. Fledermaus	24
Grünspecht	1	Wasserfledermaus	1
Buntspecht	1	Rauhautfledermaus	169
Nichtsingvogel spec.	1	Zwergfledermaus	69
Feldlerche	42	Mückenfledermaus	18
Heidelerche	4	Pipistrellus spec.	18
Baumpieper	3	Graues Langohr	5
Rauchschwalbe	5	Braunes Langohr	1
Mehlschwalbe	4	Fledermaus spec.	6
Schwalbe spec.	1		

Gesamtzahlen zu Stromleitungsofopfern lassen sich ebenfalls nicht erfassen, da Erhebungen bestenfalls auf der Basis von Zufallsfunden oder Stichprobenuntersuchungen möglich sind. Die Staatliche Vogelschutzbehörde dokumentiert alle Funde, die ihr bekannt werden.

Zu unterscheiden sind bei Freileitungen grundsätzlich die Problemfelder Stromschlag (nur an Mittelspannungsleitungen) und Leitungsanflug (an allen Leitungsarten). Insgesamt liegen Verlustmeldungen zu 68 Vogelarten vor. Für Fledermäuse sind keine Fälle bekannt.

Die folgende Auswertung aus den Jahren 2001 bis 2009 verdeutlicht das betroffene Artenspektrum und die Verlustarten.

Artengruppe (Artenzahl)	Anzahl	Strom	Anflug	Strom oder Anflug
Singvögel (3)	450	295	79	76
Greifvögel (13)	218	147	33	38
Entenvögel (9)	140	-	140	-
Kranich und Großtrappe	109	-	109	-
Krähenvögel (5)	64	51	8	5
Eulen (4)	45	33	3	9
Limikolen und Möwen (8)	44	-	44	-
Singvögel ohne Krähenvögel (12)	34	6	28	-
Tauben (3)	33	1	31	1
Sonstige Vögel (9)	15	-	15	-
Summe	1152	533	490	129

Frage 7:

In welchem Maße werden die Gutachten der Vogelschutzbehörden bei der Ausweisung von Windeignungsflächen beachtet und wie richtet man sich in der Planung danach?

Zu Frage 7:

Die fachwissenschaftlichen Grundlagenermittlungen sowie Vorschläge der Staatlichen Vogelschutzbehörde wurden im Rahmen der Erarbeitung tierökologischer Abstandskriterien (TAK) für Windkraftanlagen seitens des MUGV berücksichtigt. Sie bilden eine fachliche Grundlage für die regionalen Planungsgemeinschaften zur tierökologisch verträglichen Ausweisung von Windeignungsgebieten.

In den jeweiligen Planungsverfahren wird die Staatliche Vogelschutzbehörde hinsichtlich der standortbezogenen Daten zu den vorkommenden Vogel- und Fledermausdaten sowie der Einschätzung des mit den geplanten Anlagen verbundenen tierökologischen Risiken beteiligt. Die Stellungnahmen fließen in den planerischen Entscheidungsprozess der regionalen Planungsgemeinschaften ein.